

3079/J XXVIII. GP

Eingelangt am 18.07.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gernot Darmann
an den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
betreffend **Geplante Auflassungen von Eisenbahnkreuzungen in Kärnten**

In den vergangenen Jahren wurden in Kärnten zahlreiche Maßnahmen zur Modernisierung und Absicherung der Bahninfrastruktur durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Reduktion der Anzahl von Eisenbahnkreuzungen. So wurde beispielsweise im Zuge der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Klagenfurt und Weizeldorf die Auflassung von vier Eisenbahnkreuzungen umgesetzt.¹ Ebenso wurden in Pörtschach am Wörthersee und Klagenfurt-Waidmannsdorf bestehende Bahnübergänge durch Unterführungen ersetzt.^{2, 3} Auch in Krumpendorf am Wörthersee wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen im Bereich der Bahninfrastruktur durchgeführt. So wurde der Bahnhof Krumpendorf im Jahr 2020 modernisiert und barrierefrei gestaltet.⁴ Zudem kam es im November 2023 zu Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten an den Gleisanlagen sowie an Eisenbahnkreuzungen im Bahnhofsgebiet.⁵

Angesichts der bundesweiten Bestrebungen der ÖBB, die Anzahl der Eisenbahnkreuzungen zu reduzieren und die Sicherheit zu erhöhen,⁶ besteht u.a. Interesse an den konkreten Planungen für Kärnten.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur nachstehende

Anfrage

1. Sind im Bundesland Kärnten weitere Auflassungen von Eisenbahnkreuzungen, Bahnübergängen oder Unterführungen geplant?

¹ <https://kaernten.orf.at/stories/3163726>

² <https://www.mein-klagenfurt.at/aktuelle-pressemeldungen/pressemeldungen-jaenner-2021/oebb-planungsbereinkommen-fuer-unterfuehrung-in-poertschach-am-woerthersee>

³ <https://kaernten.orf.at/stories/3163744>

⁴ <https://www.krumpendorf.gv.at/aktuelles/umbau-und-modernisierung-bahnhof-krumpendorf>

⁵ <https://kaernten.orf.at/stories/3233009/>

⁶ <https://presse-oebb.at/news/oebb-5-juni-ist-der-internationale-tag-fuer-mehr-sicherheit-an-eisenbahnkreuzungen?id=218452&menueid=27018&l=deutsch>

- a. Wenn ja, welche spezifischen Kreuzungen oder Übergänge sind von diesen Maßnahmen betroffen (beschränkt, unbeschränkt etc.)? (Bitte um detaillierte Auflistung)
 - b. Welche Zeitpläne liegen für die Umsetzung dieser Auflassungen vor?
 - c. Welche Alternativen werden für den Straßenverkehr vorgesehen, um die Erreichbarkeit der betroffenen Gebiete sicherzustellen? (Bitte um Auflistung je Vorhaben)
 - d. Sind im Zuge dieser Maßnahmen Neubauten oder Umbauten von Unterführungen oder Überführungen bzw. Eisenbahnkreuzungen geplant? (Bitte um Auflistung je Vorhaben)
 - e. Wie wird der Bahnverkehr während der Bau- und Umsetzungsphase durch die betroffenen Gebiete geführt? (Bitte um Auflistung je Vorhaben)
 - f. Welche grundsätzliche Zielvorstellung bezüglich der Steuerung der Verkehrsströme soll durch die jeweils geplante Maßnahme erreicht werden? (Bitte um Auflistung je Vorhaben)
 - g. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit und den Verkehrsfluss für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer während der Bauarbeiten zu gewährleisten? (Bitte um Auflistung je Vorhaben)
2. Inwiefern werden die betroffenen Gemeinden und ihre Bürger in die Planungen und Entscheidungsprozesse einbezogen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Interessen der Anrainer hinsichtlich Lärmschutz und Lebensqualität bei den Planungen berücksichtigt werden?
4. Welche Parteien sind in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden?
5. Welche Kommunikationsstrategien werden verfolgt, um die Anrainer frühzeitig und umfassend über geplante Maßnahmen und deren Auswirkungen zu informieren?
6. Welche finanziellen Mittel sind für diese Maßnahmen vorgesehen, und wie werden diese zwischen Bund, Land, Gemeinden und ÖBB aufgeteilt?
7. Gibt es bereits abgeschlossene oder laufende Studien oder Gutachten, die die Notwendigkeit und Auswirkungen der geplanten Auflassungen in Kärnten analysieren?
 - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung der genannten Dokumente.

Sollten einzelne Antworten einer Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung unterliegen, wird ersucht, diese unter Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes klassifiziert zu beantworten.